

NACHRICHTEN

«Stadtkeller» hat neuen Leiter



LUZERN red. **Hervé von Hoffmann** heisst der neue Geschäftsführer des Musik-Restaurants Stadtkeller. Von Hoffmann (29) wird die Nachfolge von **Alois Keiser** am 1. April antreten. Der mit seiner Familie in Kriens wohnhafte von Hoffmann besuchte nach dem Handelsdiplom die Schweizerische Hotelfachschule Luzern. Zuletzt war er als Betriebsassistent Gastronomie im Verkehrshaus tätig.

Autobrand: Es war Brandstiftung

LUZERN red. Am Sonntag um 19.30 Uhr geriet an der Sempacherstrasse in der Luzerner Neustadt ein parkiertes Auto in Vollbrand (Ausgabe von gestern). Die Branddetektive der Luzerner Polizei konnten inzwischen ermitteln, dass das Auto angezündet wurde. Beim ausgebrannten Auto handelt es sich um einen BMW. Der Sachschaden liegt bei 60 000 Franken, teilte die Polizei mit. Ein anderes Auto, das unmittelbar daneben parkiert war, wurde beim Brand ebenfalls beschädigt; hier beträgt der Sachschaden 10 000 Franken.

Die Luzerner Polizei sucht Zeugen, die zum Vorfall Angaben machen können. Hinweise sind zu richten an Telefon 041 248 81 17.



Der ausgebrannte BMW.
Bild Lupo

Büros waren schon 1949 tabu



Die Zentralbibliothek (hinten) auf einer historischen Aufnahme kurz nach dem Bau 1951. Links die damalige Voliere, die später ins Inseli zügelte.
Foto Stadtarchiv

BIBLIOTHEK Der Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek ist auch rechtlich heikel. Nun wurde bekannt, dass die Stadt dem Kanton bereits vor 63 Jahren Auflagen machte.

GUY STUDER
guy.studer@luzernerzeitung.ch

Im Vertrag steht schwarz auf weiss: «Das Grundstück Nr. 163 darf vom Staat Luzern nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturmuseums überbaut werden.» Auf besagtem Grundstück, dem damals weitgehend offenen Sempacherplatz, steht heute die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB). Der Vertrag zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern stammt aus dem Jahr 1949. Abgesegnet wurde er vom Grossen Rat (heute Kantonsrat) an einer ausserordentlichen Sitzung am 12. April 1949, kurz bevor mit dem Bau der Bibliothek begonnen wurde.

Maximal 18 Meter hoch

In der heutigen Diskussion um einen Neubau der ZHB – mit Wohnungen und Arbeitsflächen im selben Gebäude – war der Vertrag von 1949 bisher kein Thema. Darauf aufmerksam macht nun der Luzerner alt Grossrat und alt Grossstadtrat Roman Bussmann (Landesring der Unabhängigen). «Ich habe ein riesiges Archiv und eine gute Erinnerung», sagt der 83-Jährige. Beim Stöbern im Staatsarchiv bestätigten Dokumente über Verhandlungen des Grossen Rates Bussmanns Verdacht. Nämlich dass der Kanton sich damals verpflichtete, beim Bau klare Auflagen einzuhalten. Es wurde eine Gebäudehöhe von maximal 18 Metern fixiert. In der Kantonsratsitzung 1949 wurden auch Geschäftsflächen zur Hirschmattstrasse hin klar abgelehnt. «Es wurde somit festgehalten, dass dieser Platz nur für öffentliche Zwecke bebaut werden darf», so Bussmann.

Doch wie kam es, dass die Stadt diese Auflagen machen konnte? Grund dafür ist ein damaliger Tauschhandel zwischen Stadt und Kanton. Ursprünglich wollte der Kanton die Bibliothek als Anbau an die Jesuitenkirche in Richtung Stadttheater realisieren. Weil die Stadtbevölkerung aber heftig dagegen opponierte, wurde der Bau, der bereits in der Aushubphase stand, im März 1949 gestoppt. Die Stadt bot dem Kanton stattdessen den damals unbebauten und viel

grösseren Sempacherplatz als Gratis-Bauplatz an. Gleichzeitig stellte sie die genannten Forderungen, die bis heute gültig sind und eingehalten werden. Die Stadt erhielt dafür den Platz neben der Jesuitenkirche, der bis heute unbebaut blieb. 1949 begann der Bau der Zentralbibliothek auf dem Sempacherplatz, die 1951 schliesslich eröffnet wurde.

Stadt und Kanton bestätigen

Der heutige Stadtarchitekt Jürg Rehsteiner bestätigt: «Der Vertrag ist beurkundet und damit wohl auch im Grundbuch eingetragen. Ihm wurde also grosse Bedeutung zugemessen.» Zwar sei er kein unüberwindbares Hindernis: «Doch der Kanton muss mit der Stadt in Verhandlung treten, um ihn aufzulösen.» Viel vordringlicher und komplexer sei aber die für einen Neubau nötige Umzonung. Bisher ist das Grundstück in der Zone für öffentliche Zwecke, was Arbeiten und Wohnen verunmöglicht. Für die Umzonung ist der Kanton auf die Mithilfe der Stadt angewiesen beziehungsweise dessen Stimmvolk.

Beim Kanton hat man den Vertrag bisher offenbar übersehen. Auf Anfrage unserer Zeitung entdeckte gestern aber auch Kantonsbaumeister Urs Mahlstein das Dokument. «Die Stadt müsste für



«Es wurde festgehalten: Dieser Platz darf nur für öffentliche Zwecke bebaut werden.»

ROMAN BUSSMANN, ALT GROSSRAT UND GROSSSTADTRAT

einen Neubau neben einer Umzonung auch der Auflösung des Vertrags zustimmen», bestätigt er.

Braucht es einen Volksentscheid?

Unklar blieb gestern, was es brauchen würde, um den Vertrag von 1949 aufzulösen. Ob der Stadtrat dies in Eigenkompetenz tun könnte oder ob dazu ein Parlaments- oder gar Volksentscheid nötig wäre – das konnten gestern weder die Stadt noch der Kanton sagen.

KOMMENTAR



Zu viele Fragen offen

Guy Studer zur Kontroverse um die Sanierung oder den Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB)

Zuerst der Aufschrei empörter Architekten. Dann äusseren Denkmalpfleger ihre Bedenken. Und nun wird bekannt, dass der Kantonsrat eine zwingende Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton übersehen hat. Was kommt noch?

Die Kehrtwende des Kantonsrats wirkt mehr und mehr wie ein unbedachter Schnellschuss zu Gunsten des angeschlagenen Budgets. Sicherlich hatte Motionär Hans Aregger hehre Absichten, als er den Abriss der ZHB und den Neubau durch einen Investor aufs Tapet brachte. Doch wäre er gut beraten gewesen, sich im Vorfeld etwas besser mit der Geschichte dieses Bauwerks auseinanderzusetzen.

Denn beim jetzigen Stand der Dinge wird die Stadt nicht besonders motiviert sein, dem Kanton zu Hilfe zu eilen. Für

Die jetzige Diskussion um die ZHB ins Rollen brachte eine vom Kantonsrat im Dezember 2011 überwiesene dringliche Motion. Darin verlangt Kantonsrat Hans Aregger (CVP, Buttisholz), die ZHB durch einen Investor neu bauen zu lassen. Dieser solle im Neubau die Räume für die Bibliothek zur Verfügung stellen, dafür aber auch Wohnungen und Büros vermieten dürfen. Dazu wären ein viel grösserer Bau als heute und eine Zonenänderung nötig. Das Parlament erhofft sich dadurch Einnahmen von 10 Millionen Franken für den finanziell stark angeschlagenen Kanton. Damit kippte das Parlament den eigenen Entscheid von Mitte 2010, wonach

den vom Kantonsrat gewünschten Neubau benötigt es eine Umzonung des Grundstücks – also auch die Mithilfe des Stimmvolks – sowie die Auflösung des Vertrags von 1949.

Ein Marschhalt und eine Auslegeordnung sind nun zwingend. Drei Fragen drängen sich nämlich auf: Soll der jetzige ZHB-Bau unter Denkmalschutz gestellt werden? In wessen Kompetenz liegt es, den Vertrag von 1949 aufzulösen? Ist dazu gar eine Volksabstimmung nötig?

Eines ist klar: Zeigt die Stadt keine Hilfsbereitschaft, sollte der Kanton doch besser wieder zur fixfertig geplanten Sanierung zurückkehren. Sie wurde von allen zuständigen Stellen für gut befunden, und der notwendige Kredit wurde bewilligt.

guy.studer@luzernerzeitung.ch

die ZHB für knapp 19 Millionen Franken saniert werden sollte. Seit 30 Jahren steht die Sanierung im Raum, die inzwischen bitter nötig wäre: Teile des Gebäudes sind aufgrund von Mängeln beim Brand- und Personenschutz geschlossen.

Kritik von Architekten

Mit dieser Kehrtwende stösst der Kantonsrat bei links-grün sowie bei städtischen Parteien auf Empörung und Unverständnis. Denkmalpfleger äussern bereits ihre Bedenken. Auch von Architekturverbänden, die das Gebäudeensemble des Luzerner Architekten Otto Dreyer als schützenswert einstufen, wird der Entscheid teils scharf kritisiert.

N. F. H. S. LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@lzmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kalteneider, Lesermarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktor/überregionale Ressorts: Stefan Ragaz (az); Regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls).

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Ressortleiter: Nachrichten: Dominik Buholzer (bu); Sven Gallinelli (sg); Politik: Kari Kälin (kä); Markt/Wirtschaft: Nelly Keune (ny); Luzern: Jérôme Martinu (jem); Stadt/Region Luzern: Susanne Balli (sb); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Reporterpool: Benno Mattli (bem); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport: Andreas Ineichen (ain); Sportjournal: René Leupi (le); Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Kultur: Arno Renggli (are); Services/Apero: Nathalie Ehrenzweig (nez); Online: Robert Bachmann (bac); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern:

Mailhofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch

Billettverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp/Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inse- rate@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 121 371 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage). Abonnementpreis: 12 Monate Fr. 408.–/6 Monate Fr. 212.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89. Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

MARKTPLATZ

Praxis Acqua

Massagen aller Art mit süsse Masseurin **MARINA** immer Montag bis Samstag, 10.00 bis 20.00 Uhr. Habsburgerstr. 50, Luzern © 041 210 46 46